Erscheint täglich nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk. pränumerando bei freier Zustellung. Durch die Post bezogen 1.65 Mk. Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Insertionsgebühr beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 1/2 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölbergasse.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 152. Halle a. S., Freitag den 3. Juli 1891. 2. Jahrg.

Karl Marx und die Kornzölle.

Wenn es den Ultramontanen in den Kram paßte, ließen sie Karl Marx durch den Papst heilig sprechen und das eherne Lohngesetz unter die Dogmen aufnehmen. — Jahraus jahrein betreuzen sie sich vor Marx wie vor dem Leibhaftigen. Nun haben sie, d. h. die Agrarier unter ihnen, im „Elend der Philosophie" eine Stelle entdeckt, worin Marx die Freihandelsbewegung in England auf kapitalistische Interessen zurückführt und sagt, daß die Fabrikanten billiges Brot verlangen, um niedrige Löhne zahlen zu können, und flugs sind sie bei der Hand, die Autorität von Marx gegen die jetzige Antikornzollbewegung auszuspielen, ihre schutzzöllnerische Ladung mit der Flagge von Marx zu decken und den Arbeitern vorzuspiegeln, daß billiges Brot eine Verkürzung der Löhne zur Folge haben wird.

Es ist die Rede gemeint, welche Karl Marx am 9. Januar 1849 in der demokratischen Gesellschaft zu Brüssel gehalten hat.*) Er führt darin u. a. aus, daß es den englischen Freihändlern keineswegs darum zu thun sei, durch Verbilligung des Brotes die Klassenlage der Arbeiter zu verbessern, sondern die Löhne zu erniedrigen. Marx reißt den Freihändlern die scheinheilige Maske der Philanthropie (Menschenfreundlichkeit) herunter unter zeigt den schäbigen Kapitalismus, der sich darunter verbirgt. „Diese Fabrikanten", sagt er, „das sind dieselben Philantropen, welche den Arbeitern einreden wollten, sie seien fähig, enorme Summen auszugeben, einzig und allein, um das Los derselben Arbeiter zu verbessern. Auf der einen Seite beschneiden sie den Lohn des Arbeiters durch Fabrikordnungen in der kleinlichsten Weise, auf der anderen legen sie sich die größten Opfer auf, um ihn mit Hilfe der Anti-corn-law-league (d. h. der Gegen-Kornzoll-Vereinigung) zu erhöhen . . . Die englischen Arbeiter haben die Bedeutung des Kampfes zwischen den Grundbesitzern und den Kapitalisten sehr gut begriffen. Sie wissen sehr wohl, daß man den Preis des Brotes herabdrücken wollte, und daß der Kapitalprofit um so viel steigen würde, als die Grundrente fiel."

Wir können dem hinzufügen, daß auch die deutschen Arbeiter, wenigstens die aufgeklärten, die Sozialdemokraten, sich über die wahren Beweggründe der kapitalistischen Freihändler — Liberale, Deutschfreisinnige, Demokraten — keiner Illusion hingeben. Trotz der schön klingenden Redensarten der Bourgeoisblätter und Bourgeoisredner von Volkswohl ꝛc. wissen wir recht wohl, daß sie nicht aus purer Arbeiterfreundlichkeit sich gegen die Getreidezölle ereifern und sittlich entrüsten, sondern um recht materieller Interessen willen; die einen, um dem Handelskapital die Bahn frei zu machen, die anderen, weil sie wirklich hoffen, bei billigem Brot die Löhne besser drücken zu können.

Daß der Getreidehandel beim Zoll Haare lassen muß (was aber keineswegs hindert, daß der Zoll das Getreide um seinen vollen Betrag verteuert), ist unbestreitbar, und daß auch viele Industrien durch die ganze Zollpolitik Schaden gelitten haben, indem sie das Ausland zu Retorsionszöllen herausgefordert hat, wodurch der deutsche Export ganz empfindlich geschädigt wurde, ist hinlänglich bekannt. Seitdem andere Länder auf den deutschen Zolltarif mit ihren Zolltarifen geantwortet haben, sind manchem Großindustriellen die Augen aufgegangen, daß es mit der „Genialität" der Bismarckschen Zollpolitik nicht weit her gewesen ist.

Das Wort von Marx in derselben Rede: „Wie hätten die Arbeiter die Philanthropie der Fabrikanten begreifen sollen, derselben Leute, die noch in vollem Kampfe war gegen die Zehnstundenbill (den zehnstündigen Arbeitstag)", paßt vollkommen auch auf die heutige Freihandelsbewegung.

Was nun aber die Herabsetzung der Löhne betrifft, so liegen die Verhältnisse heute eben doch ganz anders als in England in den 30er und 40er Jahren. Dank der heutzutage mächtig einherfluthenden Arbeiterbewegung, dank der aufgeblüten und erstarkten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen ist der Lohndrückerei doch ein recht schwerer Riegel vorgeschoben, so daß es den Arbeitgebern heutigentags, auch wenn die Brotpreise wieder heruntergehen, nicht so leicht werden soll, auch die Arbeitslöhne entsprechend zu reduzieren.

Wie lange ist es her, daß die kapitalistische Presse ein Triumphgeschrei erhoben hat über die Liebknechtsche Erklärung in Halle und über die Marxistische Programmkritik bezüglich des Lassalleschen „ehernen Lohngesetzes". Die Sache lief darauf hinaus, daß das Lohngesetz (wonach die Löhne stets um das Existenzminimum herumschwanken) insofern nicht „ehern" oder unzerbrechlich sei, als die Arbeiter die Macht besitzen, durch ihre Organisationen eine dauernde Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Nun denn, von dieser Macht haben die Arbeiter bisher, dank der kräftigen sozialdemokratischen Agitation, guten Gebrauch gemacht und ganz bedeutende Erfolge errungen, bedeutend wenigstens im Verhältnis zu ihrer vormaligen Lage, wenn auch unbedeutend im Verhältnis zu dem, was noch zu erringen ist, was die fortschreitende Machtentfaltung des Proletariats noch erringen muß und wird.

Vergebens hüllen sich daher die schutzzöllnerischen Wölfe und Füchse in die Löwenhaut von Marx, wir durchschauen sie ebensogut, wie Marx selbst die englischen Freihändler durchschaut hat. Nieder mit dem Zoll! rufen wir nur um so kräftiger, wenn die Brotverteurer uns mit einer marxistisch klingenden Melodie berücken wollen und halten ihnen das Wort von Marx entgegen: „Glauben Sie aber nicht, meine Herren, daß wenn wir die Handelsfreiheit kritisieren, wir die Absicht haben, das Schutzzollsystem zu verteidigen".

Fort mit dem Zoll! aber auch fort mit dem Lohnsystem, fort mit dem ganzen kapitalistischen Klassenstaat!

*) Dieselbe ist abgedruckt im 7. Heft der „Bibliothek politischer Reden" (Wörlein & Komp., Nürnberg), welche durch die Expedition des „Volksblattes" zu beziehen sind.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

— Bei den Wahlen zum Gewerbegericht in Hannover sind in der Abteilung der Arbeitnehmer die Kandidaten der Sozialdemokratie gewählt worden.

— In der Schienenstempelfrage hat jetzt auch die preußische Regierung gesprochen. Der „Reichsanzeiger" bringt folgende amtliche Kundgebung:

Angesichts der Beunruhigung der Bevölkerung aus Anlaß der Gerichtsverhandlungen in Bochum und aus Anlaß der Versuche, das von deutschen Werken gelieferte Eisenbahnmaterial zu verdächtigen, sei es gerechtfertigt, auf Grund des amtlichen Zahlenmaterials die Erfahrungen bei der preußischen Staatseisenbahnverwaltung klarzustellen. Es wird alsdann berichtet, daß in den 6 Jahren 1885 bis 1891 gegenüber von im ganzen 2868 vorgekommenen Unfällen, Entgleisungen und Zusammenstößen bei einer Gesamtzahl der verlegten Schienen von 10 400 000 bis etwa 12 000 000 1885/86 5, 1887/88 8, 1888/89 2, 1889/90 2, 1890/91 1 Unfall eingetreten ist, bei denen Schienenbrüche stattgefunden haben. Zudem habe keineswegs mit Sicherheit festgestellt werden können, daß diese Schienenbrüche in allen Fällen die Ursache und nicht etwa erst infolge der Unfälle eingetreten sind. Auch können die Schienenbrüche nicht bloß auf Fehler der Walztechnik, welche durch das sogenannte Flicken der Schienen unsichtbar gemacht werden, zurückgeführt werden. Die Abnahme der Schienen erfolge durch besonders ausgewählte, technisch vorgebildete höhere Beamte. Der Schwerpunkt der amtlichen Kundgebung

---

29] **Im Kampfe um den Boden.**

Dorferzählung von Sewer-Maciejowski.

Mit Erlaubnis des Autors nach dem Polnischen bearbeitet von C. Kanemann.

[Nachdruck verboten.]

Sehnsüchtig haftete Hannas Blick auf dem Fenster und flog zu dem dunkelgrauen Flecken Boden hinüber, der in der unmittelbaren Nähe gegen Süden sich hinzog und in ährenwogende Flächen mündete, die den Dorfkessel umgaben. Der Steg vor der Hütte bildete von der einen Seite die Grenze, während ein schmaler Rasenstreifen das Stückchen Land von den nachbarlichen Fluren trennte.

„Du sagst also, Slowron gedenke das Grundstück zu verkaufen?" nahm Hanna nach langem Stillschweigen das Wort.

„Er ist dazu genötigt," antwortete Anton. „Will er es nicht von freier Hand vergeben, so wird das Gericht den Boden ihm versteigern."

„Schlimme Aussicht für uns. Mit dem Slowron leben wir in Frieden, wer weiß aber, ob wir nicht einen zänkischen Geizhals zum Nachbar bekommen?"

„Eine hübsche Flur, das Grundstück," gab Anton einem Gedankenlauf Ausdruck. „Ist gut gelegen und ungewöhnlich fruchtbar. Der Boden bedarf fast keines Düngers, auch kann weder die Sonne ihn ausdörren, noch das Wasser überschwemmen. Ein wahres Paradies!"

Hanna seufzte bedeutungsvoll.

„Kaufen wir die Flur, Hanna —?"

Sie bebte und sah zu dem Mann auf. Derselbe Gedanke war soeben in ihrem Kopfe aufgetaucht.

„Laß die Scherze!" scholl es ernst von ihren Lippen zurück.

„Große Geschichten! Dreihundert Gulden und das Grundstück wär' unser," sagte der junge Bauer, indem er seine muskulösen Arme vor sich streckte. „Wenn nur eine passende Arbeit wäre, das Geld könnte man schon verdienen."

„Wo? Hier im Dorfe?" unterbrach ihn die Frau mit bebender Stimme.

„Wo immer! Bei einem Brückenbau, einer Bahn, einer Flußregulierung —"

„Du wärst im stande, dreihundert Gulden zu verdienen?"

„Freilich wär' ich das. Ich scheue keine Arbeit, auch die schwerste nicht. Können andere Geld verdienen, warum sollte ich es nicht treffen?"

„Und würdest Du in die Fremde ziehen?" fragte sie mit steigendem Interesse und mit einem Anflug von Freude in der Stimme.

„Auch das wollt' ich thun, wenn es gilt Geld zu verdienen. Mit meiner Gesundheit überwinde ich manche Schwierigkeiten."

Er streckte die Arme aus und schüttelte die geballten Fäuste.

„Ich zweifle daran keinen Augenblick. Mit Deiner Kraft könntest Du die Welt über den Haufen werfen," meinte sie mit einem koketten Lächeln. „Es handelt sich nur darum, ob Du passende Arbeit finden würdest."

„Der Jude fährt morgen nach Tarnow. Er wird dort auskundschaften und für zwei Zehnerl mir schon eine Arbeit zuweisen."

„Ja, sprich mit dem Juden, Anton!" jubelte die Frau, sich dem Mann um den Hals werfend. „Ach, wenn das Glück uns zu teil werden wollte!"

„Würdest Du Dich ohne mich nicht einsam fühlen?"

„Und wie einsam, lieber Anton," versicherte sie, „Tag und Nacht würde ich an Dich denken; doch es wär' ja nur unserer ganzen Zukunft wegen. Es hieße Boden zu erlangen, den heiligen Boden Anton! Die Sehnsucht mag das Herz mir verzehren, wenn wir nur dieses Grundstück dann erwerben könnten."

„Wir würden es in Beete teilen, ackern, eggen, dann die Saat streuen . . ."

„Wo aber ein Pferd und einen Pflug hernehmen?"

„Kleinigkeit! Wenn wir erst Eigentümer des Bodens sind, dann wird ein jeder das nötige Geld leihen. Für den Anfang würden wir bei der Feldarbeit die Kuh und das Kalb der Gevatterin einspannen, später hätten wir aus unserem Kalb eine eigene Kuh, und mit drei Rindern könnte man schon zur Not auskommen."

„Drei Rinder!" klang es von ihren Lippen. „Wenn wir nur die dreihundert Gulden aufbringen könnten."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910703-13/fragment/page=1

liegt in folgenden Sätzen, welche wir wörtlich wiedergeben:

„Die dabei zur Kennzeichnung des probemäßig befundenen Materials gebrauchten stählernen Stempel werden ausschließlich in den Werkstätten der Verwaltung oder durch besonders damit beauftragte Graveure angefertigt und den betreffenden Beamten bei jeder Entsendung zum Zwecke der Abnahme ausgehändigt. Allerdings haben bei den verwaltungsseitig angestellten Erhebungen einzelne Fälle — bis jetzt drei — festgestellt werden können, in denen die mit der Abnahme von Schienen betrauten Beamten zum Teil schon vor Jahren ohne Wissen der Verwaltungsbehörden bei der Benutzung unbrauchbar gewordene Stempel auf den Werken eigenmächtig selbst haben neu anfertigen oder ausbessern lassen. In einem solchen an und für sich nicht zu billigenden Verfahren dürften diese Beamten vielleicht um deshalb etwas Unzulässiges nicht gefunden haben, weil andere Eisenbahnverwaltungen, von einer anderen Auffassung ausgehend, kein Bedenken getragen haben, die für ihre Zwecke erforderlichen Stempel regelmäßig auf den Werken herstellen zu lassen. Einzelne ausländische Verwaltungen haben sogar den Werken zugleich mit der Lieferung des Materials auch die Anfertigung der zu dessen Abnahme erforderlichen Stempel vertragsmäßig übertragen. Sogenannte „geflickte" Schienen werden von der preußischen Staats-Eisenbahnverwaltung, wenn sie als solche erkannt sind, überhaupt niemals abgenommen. Daß derartige Schienen ungeachtet aller Vorsicht gelegentlich unbemerkt bleiben und auf solche Weise mit zur Abnahme gelangen können, ist immerhin möglich. Ob und in welchem Umfange dies bei dem Bochumer Gußstahlwerk etwa der Fall gewesen ist, dürfte die schwebende gerichtliche Untersuchung ergeben. Dagegen ist es völlig ausgeschlossen, daß etwaige Flickarbeiten bei Achsen und Radreifen unentdeckt bleiben, da diese letzteren vor ihrer Verwendung stets erst noch einer besonderen Zurichtung in den Werkstätten bedürfen. Inwieweit das Verfahren bei der Abnahme von Schienen und anderem Eisenbahnmaterial etwa künftig zur möglichsten Wahrung der Interessen der Eisenbahn-Verwaltung anderweitig geregelt werden kann, unterliegt gegenwärtig der näheren Erwägung."

Auch diese amtliche Kundgebung lautet für Herrn Baare keineswegs günstig.

— Schule und Sozialdemokratie. Die „Germania" beschäftigt sich mit den in Berlin gegründeten Arbeiterbildungsschulen und bemerkt dazu u. a.: „Unter allen Umständen haben wir es mit einem höchst beachtenswerten Vorstoß der Sozialdemokratie zu thun. Zum erstenmale wird hier der Versuch gemacht, die Schule zu propagandistischen Zwecken zu benutzen, die sozialistischen Lehren der heranwachsenden Jugend systematisch beizubringen. Welche Folgen das haben muß, liegt auf der Hand. Man bedenke nur allein die Behandlung der Geschichte an diesen Schulen.

„Für die anderen Parteien enthält dieses Vorgehen einen wichtigen Fingerzeig; speziell die Leiter katholischer jugendlicher Arbeitervereine werden daraus einen neuen Antrieb nehmen, diesen wichtigen Zweig sozialer Thätigkeit mit allen Kräften zu pflegen. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft: das gilt auch hier. Die heranwachsende Jugend muß vor dem Gift sozialistischer Irrlehren behütet werden, und in dieser Hinsicht vermögen gerade jugendliche Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine mit geschulter, verständnisvoller Leitung segensreich zu wirken. Aber auch die Staatsregierung hat unseres Erachtens angesichts des Vorgehens der Sozialdemokratie allen Grund, von ihrem noch vielfach vorhandenen Mißtrauen gegen ähnliche Veranstaltungen auf katholischer Seite zu lassen und der freien Entfaltung katholischen Vereins- und Ordenslebens keine Hindernisse in den Weg zu legen. Das allzustramm ausgebildete Staatsschulsystem könnte sich sonst zu einer gerade für Staat und Gesellschaft sehr unliebsamen zweischneidigen Waffe gestalten."

Ja, verehrte „Germania", die Geschichte wird in diesen Schulen allerdings nicht im pfäffisch-dogmatischen Sinne gelehrt. Wenn das ultramontane Blatt glaubt, für seine Zwecke diese Schulen gegen die Staatsregierung ausspielen zu dürfen, nun, so läßt uns das sehr kühl. Uns genügt zu wissen, daß die herrschenden Interessenrichtungen mit all ihren „Bildungskünsten" den Fortschritt der wahren Bildung nicht werden verhindern können.

— Einen Beitrag zu dem Kapitel von der politischen Freiheit der Arbeiter, resp. des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts liefert die „Frankf. Ztg.". Das Blatt schreibt aus Kassel:

Die Agitation für die Mitte Juli stattfindende Reichstags-Ersatzwahl ist in vollem Gange, alle Kandidaten haben sich sowohl hier wie in einer Reihe anderer Orte des Wahlkreises bereits vorgestellt. Am schwierigsten ist die Lage der Sozialisten, deren Kandidat Herr Pfannkuch meist in Versammlungen unter freiem Himmel sein Programm entwickeln muß. Von dem Stadtrat ist der sozialdemokratischen Partei merkwürdigerweise der Stadtbausaal zur Abhaltung einer Wählerversammlung verweigert worden, obwohl das Lokal zu gleichem Zwecke an die Konservativen hergegeben worden war. In einem die Verweigerung behandelnden Artikel des hiesigen sozialistischen Organs heißt es nun: „Wir richten hiermit die offene Anfrage an die Stadtverwaltung, zu welchem Zweck ist denn eigentlich der Stadtbausaal da? Ist derselbe dazu da, um der bemittelten Bevölkerung zur Verfügung gestellt zu werden, oder haben auch die Arbeiter ein Anrecht auf die Benutzung eines Etablissements, zu dessen Unterhaltung auch ihre Steuern verwandt werden? Gehört der Stadtbau nur der sogenannten besseren Gesellschaft, oder ist derselbe Eigentum der gesamten Bevölkerung?"

Den Kommentar kann sich der Leser selbst dazu machen!

— In Gastwirtskreisen wird gegenwärtig eine Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln, betreffend eine unter eigentümlichen Verhältnissen erfolgte Konzessions-Entziehung, eifrig erörtert. Der Sachverhalt ist folgender:

Dem Schankwirt Beyer in Sommerwitz bei Leobschütz war die Konzession zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft entzogen worden, weil er anarchistische und sozialistische Schriften in seinem Lokal ausgelegt und verbreitet haben sollte, was, wie es in dem Erkenntnis des Kreisausschusses hieß, „auf Unzuverlässigkeit bei Ausübung des Schankgewerbes schließen lasse." Hiergegen legte der Schankwirt Berufung ein und die Sache kam vor den Bezirksausschuß zu Oppeln, der — den Akten lagen bei die „Chicagoer Arbeiterzeitung", der „Sozialist", eine Most'sche Broschüre, sowie drei Briefe amerikanischer Sozialdemokraten — einstimmig das Erkenntnis des Kreisausschusses bestätigte. Der Bezirksausschuß führte in den Gründen u. a. aus: „Das Gericht habe die vorliegenden Schriften gepräft und sei der Ueberzeugung, daß sie durchaus unsittlich, unreligiös, in jeder Beziehung demoralisierend und verwerflich seien. Daß der Angeklagte die Schriften verbreitet habe, sei durch eine Ratiborer Strafkammerentscheidung erwiesen. Durch diese Verbreitung habe er sich einer unsittlichen Handlung schuldig gemacht, welche die Konzessionsentziehung rechtfertige."

Nach dieser Theorie könnte schließlich jedem mißliebigen Gastwirt, welcher sozialdemokratische Schriften ausliegen hat, die Konzession entzogen werden.

— Der Pariser Berichterstatter der „Times" veröffentlicht den Inhalt einer von ihm am 13. März mit dem Grafen Münster in Paris gepflogenen Unterredung, in deren Verlaufe der Botschafter ihm mitteilte, die Ersetzung Bismarcks durch Caprivi habe schon im Plane des verstorbenen Kaisers Wilhelm gelegen; ein Jahr vor seinem Tode habe der Kaiser in Gegenwart Münsters geäußert, Bismarck sei sehr halsstarrig geworden; es bedürfe seiner ganzen Willenskraft, um mit ihm durchzukommen, aber wenn er zum Aeußersten getrieben werde und die Dinge nicht weitergehen könnten, würde ihm die Wahl des Nachfolgers nicht Verlegenheiten bereiten, ja, er sei bereits darüber mit sich einig geworden; es werde General v. Caprivi sein. Der Kaiser müsse dieselbe Sprache seinem Enkel gegenüber geführt haben. Bei einer anderen Gelegenheit soll, wie Münster erzählte, der Kaiser ganz öffentlich die Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Staats-Sekretär des Aeußern den größten Akt des Nepotismus, den die Politik jemals verzeichnet habe, genannt haben.

Hierzu sagt die „Volks-Ztg.": „Daß Kaiser Wilhelm I. von seinem herrischen Kanzler zeitweilig sehr wenig erbaut war, kann nach den Enthüllungen des letzten Jahres als eine feststehende Thatsache betrachtet werden. Charakteristisch wäre es freilich, wenn der Kaiser selbst in seinem 90. Lebensjahr noch daran gedacht haben sollte, sich von Bismarck zu trennen. Das Urteil über die Ernennung des Grafen Herbert mag nicht so schroff gelautet haben, aber daß es gefallen ist, ist wohl glaublich."

Wenn sich auch der Kaiser nicht in dieser schroffen Weise geäußert, so ist die unter dem Regime Bismarck kultivierte Betterwirtschaft doch noch viel zu gelinde bezeichnet — sie zeugt von einem solchen Grade von Korruption, daß sie garnicht scharf genug gegeißelt werden kann. Uebrigens wirft diese kaiserliche Aeußerung ein eigentümliches Licht auf die Fähigkeit des Grafen Bismarck, welcher von der patriotischen Bauchrutscherei in servilster Weise als ein ebenso großes Genie gepriesen wurde, wie sein großer Vater, der mit seiner Größe insofern einzig dasteht, als er emsig damit beschäftigt ist, seine Größe so zu zerkleinern, bis von derselben nicht nur nichts mehr übrig bleibt, sondern durch ein neues Abwärtszusammenflicken der Stückchen seiner ehemaligen Größe dieselbe in ihr direktes Gegenteil verkehrt ist.

Die „Köln. Ztg." bezeichnet diese Auslassungen als ein Phantasiegebilde der „Times", womit selbstverständlich die Unrichtigkeit der gemachten Angaben noch keineswegs nachgewiesen ist.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers v. Puttkamer zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern.

Zur Lebensmittel-Verteuerung.

— Getreidezoll und Kartoffelnot beherrschen gegenwärtig die Diskussion in den Kreisen, die am eigenen Leibe die Not fühlen oder wenigstens Fühlung mit den Notleidenden haben. Die Erbitterung der Armen und zumal der Frauen, welchen die Fürsorge für die Versorgung des Tisches der Familie obliegt, ist begreiflich! eine solche Kartoffelteuerung, wie sie gegenwärtig besteht, ist in den letzten zwölf Jahren auch nur annäherungsweise nicht vorgekommen. Wenn der Weizen teuer wird, kann man sagen: greift zum Roggen. Wenn dieser steigt: zur Kartoffel. Wenn aber selbst die Kartoffel unerschwinglich wird, dann kommt der Hunger. Eine Kartoffelnot ist, wie die „Frkf. Ztg." treffend bemerkt, das letzte Sturmläuten vor dem Eintritt einer wirtschaftlichen Kalamität mit all' ihren unberechenbaren Folgen. Die Leute, welche von Kartoffeln leben, für die es kein Fleisch und selbst Brot nur ausnahmsweise giebt, für sie hat die in letzter Zeit so viel erörterte Frage des Notstandes einen ganz akuten Sinn. Ihr Leben ist eine ununterbrochene Not, sie wandeln beständig an der äußersten Grenze des physiologischen Existenzminimums, und der erste Stoß stürzt sie in den Abgrund der Hungersnot. Kartoffelteuerung und Kartoffelnot erfordert eine raschere Abhilfe als jedes andere soziale Uebel. Aber, was thun? Die Kartoffeln sind allerdings zollfrei, aber nicht etwa, weil die Agrarier vor der künstlichen Verteuerung dieses armseligsten Lebensmittels zurückgeschreckt hätten — wahrlich nicht! —, sondern lediglich, weil Deutschland in normalen Zeiten soviel Kartoffeln produziert, als es braucht, ein Kartoffelzoll also keine Preiserhöhung und keinen Profit den Agrariern eingebracht hätte. Nichtsdestoweniger liegt die erste Hilfe gegen die Kartoffelnot auf zollpolitischem Gebiet und heißt: Aufhebung der Getreidezölle. Zweifellos hat die Getreideteuerung manche Bevölkerungsschichten zu einem erhöhten Kartoffelkonsum genötigt, für welchen die gegenwärtigen Vorräte nicht hinreichen. Der Rückgang des Getreidekonsums, die Zunahme der Kartoffelnahrung, das Schwinden der Getreidekonsumenten, das Anwachsen der Kartoffelesser ist eine allgemeine Folge-

---

„Bei einem Brücken- oder Bahnbau läßt sich ein Gulden täglich verdienen. In vierzehn Wochen sind hundert Gulden erworben."

„So ziehe an einen Brückenbau! Geh' gleich heute, je schneller, desto besser."

„Zuvor gieb aber das Mittagsmahl," erwiderte Anton. „Kann doch nicht mit leerem Magen zehn Meilen wandern."

„Gehst Du denn schon auf den Weg?"

„Du sagtest ja, heute soll ich aufbrechen."

„Schau, schau, welch' geriebener Pfiffikus Du bist!" lachte Hanna schmeichelnd, indem sie eine Schüssel mit Milchnudeln füllte.

Sie setzten sich zu dem Mahl. Die Erregung raubte ihnen indes völlig den Appetit. In Gedanken verloren schöpften sie mit dem Löffel die Nudeln aus der Milch. Der Blick der Frau ruhte aber unablässig, wie fragend und erwartungsvoll auf den Zügen des Mannes.

„Wir müssen trachten, den Juden für uns zu gewinnen," hob er abermals an.

„Geh aber mit dem Fuchs schlau ans Werk," bemerkte Hanna.

Er blinzelte mit dem Auge. Er wollte damit der Frau andeuten, daß man ihm Hinterlist nicht erst einzuschärfen brauche. Wieder trat eine Pause ein. Das Schweigen wurde peinlich.

„Wir haben keine Milch mehr im Hause," sagte Hanna seufzend, indem sie ihren Löffel beiseite schob.

„An Milch soll es uns nicht mehr fehlen," entgegnete Anton, mit dem Rockärmel über den Mund fahrend. „Oder ich müßte wahrlich eine Memme sein, kein Mann aus dem Volke. Heute besitzen wir kaum nur den Steg vor der Hütte, werden aber bald das Grundstück unser nennen. Was taugt das Leben des Bauern ohne Boden, wo unser Dasein ohnehin schon schwer ist?"

„Gehen wir zum Juden," drängte Hanna. „Ich befürchte, daß wir zu spät kommen. Er kann jeden Augenblick verreisen."

„Hast solche Eile?" lächelte er neckisch.

„Mich dünkt, als würde der Boden unter meinen Füßen brennen."

„Der Jude schläft um die Mittagsstunde."

„So gehen wir hinaus ins Freie, die Luft ist hier nicht zum Atmen."

Sie traten aus der Stube. Ihr Blick flog abermals zu dem Flecken Land, den sie stillschweigend betrachteten. Das heiße Verlangen nach Besitztum erwachte in ihren Herzen, es nahm die Oberherrschaft über ihre Sinne, es loderte zu einer Leidenschaft auf, die in ihrer Seele zehrend, der Phantasie Schwingen verlieh. Wie schlaftrunken trat Hanna auf den Steg und wankte den Feldrain entlang zu einer höher gelegenen Stelle, wo das Grundstück einen Abfall gegen die Niederung hatte. Noch ragten auf dem Stoppelfeld hie und da gelbe Weizengarben, die im Glanze der Sonne goldig flimmerten; daneben hob sich ein langer Streifen rotblühenden Klees scharf von dem dunkelgrünen Kartoffelbeet ab, während tief unten die Weißrüben- und Kohlbeete in grüner Farbe schimmerten.

„Aufs Jahr wird das Feld Dein Eigentum, Hanna," flüsterte Anton hingerissen. Sie sah ihn offen und fragend an und schmiegte sich träumerisch an seine Brust. Und wieder schauten sie auf den Boden und weideten den Blick an den grünen Kräutern, die in allen Farben vor ihren Augen spielten. Zuweilen warf ein Wölkchen einen zitternden leichten Schatten auf das Stoppelfeld, der dann über die wogenden Fluren dahin huschte. Die Lichtreflexe berauschten sie förmlich. Die Frau zitterte in der Umarmung des Mannes und brausend jagten die Gedanken ihr durch den Kopf und bange Seufzer entstiegen ihrer Brust. Sie wähnte sich schon im Besitze dieses Fleckens, der ihr als höchstes Glück däuchte.

„Wenn ich die Hände mir aufreiben müßte, trocknes Brot essen und Tag und Nacht mit der Arbeit mich abplagen sollte, ich muß das Grundstück erstehen. Hörst Du, Anton, den Boden werde ich an mich reißen!" kam es heiser aus ihrer Brust, in der gleichsam Feuer brannte. „Dieser Streifen Boden heißt unser Lebenskampf, das Ringen auf Tod oder Leben! Lieber gehe ich zu grunde, als daß ich den Boden aufgeben müßte."

Er hing mit Entzücken an ihren Lippen und brennende Sehnsucht leuchtete ihr aus seinen Augen entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910703-13/fragment/page=2

erscheinung der Getreidezölle, welche seit deren Inslebentreten zu beobachten ist und seit der Verweigerung der Getreide-Suspension sich nur noch besonders verschärft hat. Man macht uns Sozialdemokraten zum Vorwurf, daß wir die Besitzenden expropriieren wollen; diese Expropriation wird aber zu einer Notwendigkeit im Interesse des Gesamtwohls. Was aber sind die Getreidezölle anders, als eine Expropriation der Besitzlosen zum Besten eines höheren Einkommens weniger tausende reicher Großgrundbesitzer? Die Getreidezölle rauben dem armen Volke zwar nicht jenes von den Staatsgesetzen garantierte juristische Eigentum; ein solches giebt es hier nicht zu nehmen, weil es die Besitzlosen überhaupt nicht haben; aber die Zölle rauben dem Volke seinen kulturellen Besitzstand, der in besserer Nahrung, Wohnung und Kleidung besteht. Zwölf Jahre lang hat das Volk schweigend diese Art der Gesetzgebung, welche die Reichen begünstigt und die Armen bedrückt, ertragen; schweigend haben die Armen sich vom Brotkonsum zum Kartoffelkonsum drängen lassen. Jetzt ist auch dieser kaum noch zu ermöglichen. Ein weiteres Bergab aber giebt es nicht mehr. Deshalb kann nur energische Umkehr helfen. Es muß ein Ende gemacht werden mit der Bedrückung des Volkes zu gunsten der Begüterten, und dazu muß der erste Schritt der sein, die Ernährung des Volkes von allen künstlichen Fesseln zu befreien. Daher: Fort mit den Getreidezöllen!

— Was bei den Wohlfahrtseinrichtungen (?) der Arbeitgeber für ihre Arbeiter, die übrigens, wie sich aus dem diesjährigen „Jahresberichte der preußischen Gewerberäte" ergiebt, ziemlich selten sind, weil sie in der Regel an der Abneigung der Arbeiter scheitern, die augenblickliche Teuerung ausmacht, das sieht man an dem Beispiel der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft. Diese Gewerkschaft liefert jedem Arbeiter, der 14 Tage lang in ihrer Arbeit steht, eine bestimmte Roggen-, Mehl- oder Kleieportion, und zwar allmonatlich dem vollgelohnten verheirateten Arbeiter 56½ Kilogramm Roggen bez. 39½ Kilogramm Mehl und 14½ Kilogramm Kleie, dem unverheirateten 42½ Kilogramm Roggen bez. 29½ Kilogramm Mehl und 11 Kilogramm Kleie, den Arbeitern unter 21 Jahren 28½ Kilogramm Roggen bez. 20 Kilogramm Mehl und 7½ Kilogramm Kleie derart, daß der Preis sich reguliert nach einem Roggenpreise von 160 Mark pro Tonne. Ist der Roggen teurer, so wird der Betrag zu Lasten der Genossenschaft gerechnet. Die Gewerkschaft leistete daraufhin im Jahre 1889 an Zuschuß 37 109 Mark bei einer Roggenausgabe von 4 052 343 Kilogramm, im Jahre 1890 107 055.45 Mark bei einer Roggenausgabe von 4 599 218 Kilogramm.

— In Leipzig machen auch die Bäcker bekannt, daß sie eine abermalige Erhöhung des Brotpreises auf 14 Pf. per Pfund eintreten lassen „infolge der noch immer andauernden außerordentlichen Steigerung der Getreide- und Mehlpreise." Wie die Teuerung vielfach auf eine Verschlechterung des Brotes wirkt, zeigt folgender Satz in derselben Bekanntmachung: „In neuerer Zeit werden allerdings häufig minderwertige, mit Kartoffeln und anderen Surrogaten versetzte Brotfabrikate billiger in den Handel gebracht; unverfälschtes, reines Roggenbrot aber ist bei den heutigen Roggenpreisen garnicht unter 14 Pf. per Pfund herzustellen."

Gesetz,

betreffend

Abänderung der Gewerbeordnung.

(Fortsetzung.)

§ 134 b.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 134 Absatz 2 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechthaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Dem Besitzer der Fabrik bleibt überlassen, neben den in Absatz 1 unter 1 bis 5 bezeichneten, noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

§ 134 c.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich.

Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden. Andere als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden. Die Strafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht werden

Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Erfordern dem in § 139 b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.

§ 134 d.

Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in der Fabrik, oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebes beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.

Für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

§ 134 e.

Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mitteilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die Aeußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Vorschrift des § 134 d genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.

§ 134 f.

Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben, welche nicht vorschriftsmäßig erlassen sind, oder deren Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch gesetzmäßige Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern.

Gegen diese Anordnung findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt.

§ 134 g.

Arbeitsordnungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind, unterliegen den Bestimmungen der §§ 134 a bis 134 e, 134 e Absatz 2, 134 f und sind binnen vier Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen Auf spätere Abänderungen dieser Arbeitsordnungen und auf die seit dem 1. Januar 1891 erstmalig erlassenen Arbeitsordnungen finden die §§ 134 d und 134 e Absatz 1 Anwendung.

§ 134 h.

Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne der §§ 134 b Absatz 3 und 134 d gelten nur:

1. diejenigen Vorstände der Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter der Fabrik bestehender Kasseneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;
2. die Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen, welche die nicht den Bestimmungen der Berggesetze unterstehenden Betriebe eines Unternehmers umfassen, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;
3. die bereits vor dem 1. Januar 1891 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden;
4. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder der betreffenden Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen.

§ 135.

Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 136.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 135) dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können".

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 137.

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 138.

Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen.

In der Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist. In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält. (Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

Halle, 2. Juli.

Ferienkolonie. Gestern mittags 3 Uhr zogen 43 Kinder mit leichten Leinwandanzügen, Brottaschen und Schirmen bepackt die Bernburgerstraße entlang dem Bahnhof zu, um sich nach der Ferienkolonie „Günthersberge" befördern zu lassen. Möchte es doch allen Proletarierkindern vergönnt sein, solch einen Lichtblick in ihr ärmliches Dasein fallen zu lassen; wir wünschen es von ganzem Herzen.

Infolge Zerschmelzung einer Bleisicherung in einem Motorwagen mußte der Betrieb gestern abend auf eine Viertelstunde eingestellt werden, bis eine neue Bleisicherung eingesetzt war.

Einsturz. Zu dem gestern mitgeteilten Einsturz eines Stückes von einer der Saale zugekehrten Hinterwand von dem Grundstück An der Glaucharischen Kirche 13 wird von beteiligter Seite noch mitgeteilt, daß der Einsturz durch das letzte Hochwasser verursacht ist. Glücklicherweise ist nur ein kleiner Teil der betr. Wand eingestürzt, trotzdem wird sich natürlich die Wiederaufführung als Wasserbau für den geschädigten Besitzer ziemlich kostspielig gestalten. (S.-Z.)

Magdeburg. Von einem Augenzeugen wird der „Volksstimme" nachstehende Probe christlicher Nächstenliebe und Duldsamkeit mitgeteilt. Am 26. d. Mts gegen Abend befanden sich in der Herberge zur Heimat in der Bahnhofstraße zwei Fremde zur Zeit des Abendläutens. Die beiden hatten, da sie in einem anregenden Gespräch vertieft waren, das Läuten überhört und ohne böse Absicht ihre Hüte aufbehalten. Der Hausdiener jedoch, anfatzt mit christlicher Toleranz, die dort berufsmäßig gepflegt wird, die beiden Leute in höflicher Form auf ihre Unachtsamkeit aufmerksam zu machen, schlug den beiden Fremden in grober Weise ihre Hüte vom Kopf. Aber damit nicht genug, wurden beim Zubeitgehen die beiden Fremden noch in brutaler Weise — von wem ist in dem Bericht nicht angegeben — körperlich mißhandelt, daß die Hilferufe bis im oberen Stockwerk gehört wurden. — Soll etwa auf diese Weise Propaganda für praktisches Christentum gemacht werden?

Halberstadt. Wie absolut unhaltbar unsere heutige Gesindeordnung ist, dafür liefert uns folgender Fall, welcher sich nach einem Berichte der „Sonntagszeitung" zugetragen haben soll, den schlagendsten Beweis: Ein Dienstmädchen bei einem Bauern kommt in andere Umstände. Eines Tages sagt der Vater des Bauern: Trag einmal die Milch nach der Molkerei. Das Mädchen antwortet: Das wäre doch für sie in ihrem Zustande zu viel verlangt. Der alte Bauer: „Du trägst die Milch fort, sonst sollst Du mal sehen, was passiert." Das Mädchen verläßt hierauf den Dienst. Der Bauer verweigert nicht nur die Herausgabe des Lohnes für etwa sechs Monat, sondern verklagt das Mädchen noch dazu wegen gesetzwidrigem Verlassen des Dienstes. Das Mädchen wird vom Amtsvorsteher mit etwa sechs Mark Geldbuße belegt. Es erfolgt gerichtlicher Widerspruch. Das Schöffengericht in Halberstadt entscheidet: Das Dienstmädchen ist schuldig und wird bestraft. Gründe: Die Angeklagte will den Dienst verlassen haben, weil sie von dem Vater ihres Dienstherrn schlecht behandelt sei und weil sie, da sie schwanger, den Dienst nicht mehr versehen könne. Nun aber kann in der geschilderten Behandlung eine ausschweifende und ungewöhnliche Härte nicht erblickt werden. Es kommt auch dazu, daß nicht der Dienstherr, sondern dessen Vater diese angeblich schlechte Behandlung begangen haben soll. Mithin ist dieses erstere kein gesetzlicher Grund. Die Schwangerschaft berechtigt die Angeklagte zum Verlassen des Dienstes ohne Kündigung ebenfalls nicht, da gemäß § 142 der Gesindeordnung der Dienstbote nur dann den Dienst sofort verlassen kann, wenn er durch schwere Krankheit zur Fortsetzung des Dienstes unvermögend wird. Schwangerschaft ist aber keine schwere Krankheit. Der Vater des armen Mädchens, welcher beim Termin mit anwesend war und mit einzusprechen versuchte, (jedenfalls nicht in der vorgeschriebenen Form — denn wo soll ein ländlicher Arbeiter die vorgeschriebenen Formen gelernt haben), wurde zwangsweise aus dem Sitzungssaal ent-

Meine Wohnung befindet sich von 1. Juli ab
Achtung! gr. Sandberg 14, 2 Tr.
A. Albrecht, Schneidermeister.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910703-13/fragment/page=3

fernt und ihm bei fernerer Ruhestörung Haftstrafe angedroht. Der Bruder der Verurteilten ging nun zu einem hiesigen Rechtsanwalt, um Berufung gegen das Urteil einzulegen. Er erhielt folgende Antwort: Jede Berufung ist zwecklos. Das Urteil ist genau gemäß dem bestehenden Gesetze der Gesundeordnung gefällt. Die Herrschaft kann das Mädchen zwar jeden Tag fortjagen, wenn solches in andere Umstände kommt, das Mädchen darf aber nicht fort, wenn es sich in anderen Umständen befindet, selbst dann nicht, wenn ihr die Arbeit zu schwer wird." „Was," sagte der Bruder, „und wenn von dem Mädchen Arbeit verlangt wird, die solche nicht leisten kann, ohne das Leben ihres Kindes zu gefährden?" „Darüber schreibt das Gesetz nichts vor," erwiderte der Rechtsanwalt. „Und wenn sie niederstürzt bei ihrer Arbeit, die sie nicht mehr zu leisten vermag, und wenn sie dazu noch mit Prügel bedroht wird, wie in diesem Falle?" „Nun, wenn Ihr Vater vor Gericht auch in diesem Tone gesprochen hat, kann ich mich nicht wundern, daß er aus dem Sitzungssaale entfernt worden," erwiderte der Rechtsanwalt. „Diese Ueberforderung an Arbeit ist im Gesetz nicht vorgesehen, es ist auch nicht vorgesehen, wenn Gesinde von Angehörigen der Herrschaft bedroht oder gemißhandelt werden. Abgesehen davon, daß der zweite Fall hier nicht vorliegt und der erste Fall zweifelhaft ist, würde doch Ihre Schwester den Dienst nicht haben verlassen dürfen, selbst wenn der Vater der Herrschaft sie körperlich gemißhandelt hätte und etwas Unmögliches an Arbeit von ihr geforbert hätte. Das Gesetz hat eben diesen Fall nicht vorgesehen." Wie gesagt, das Gericht hat ganz nach dem für das gemeine Gesinde bestehendem Gesetz das Urteil gefällt. So — und was kostet das? „Sie sind mir für dieses Gutachten 3 M. schuldig." — Wir geben dem Gerichte recht und dem Rechtsanwalt auch. Jedes Wort hierzu wäre schade. Ja so lautet das Gesetz gegen uns gemeine Leute. Das nennt sich Ordnung!

Gerichtsverhandlungen.

Erfurt. Eine strenge, aber gerechte Ahndung widerfuhr am Mittwoch den 24. Juni vor dem hiesigen Schöffengericht dem Redakteur des freisinnigen „Thüringer Anzeiger", Paul Reinicke. Derselbe brachte anläßlich einer Gerichtsverhandlung in Sachen v. Erffa kontra Schulze einen Artikel in seinem Blatte, überschrieben: „Sozialdemokratische Ehrlichkeit", in welchem die Sozialdemokratie im allgemeinen als unehrlich, Genosse Rosenthal von hier im besonderen als ein Individuum bezeichnet wurde, das, obwohl nicht gezwungen (die Vereidigung des Genossen Rosenthal wurde in der erwähnten Gerichtsverhandlung deshalb vom Gericht nicht vorgenommen, weil derselbe ursprünglich selbst in der von Erffaschen Beleidigungsklage mitangeklagt war), dennoch die Wahrheit vor Gericht aussagte und somit nur aus niedriger Rachsucht gegen den vormaligen Redakteur der „Thüringer Tribüne", Karl Thieme, gehandelt habe, eine Handlungsweise, die nur ein kräftiges „Pfui" verdiene. Rosenthal hatte wegen dieses völlig unwahren und in hohem Grade beleidigenden Artikels die Privatklage gegen den genannten Redakteur erhoben. Mit dem Privatkläger Rosenthal sich zu verständigen, hatte der Beklagte Reinicke vor dem Schiedsrichter abgelehnt. Am Mittwoch nun konnte der Vertreter des Genossen Rosenthal, Herr Rechtsanwalt Weydemann von hier, den Gerichtshof in einer vorzüglichen Rede von der Ungeheuerlichkeit der gegen die Sozialdemokratie, insbesondere gegen den Privatkläger Rosenthal von dem Beschuldigten erhobenen schweren öffentlichen Beleidigung überzeugen; ja, der Gerichtshof ging an einzelnen Stellen noch weiter als dieser, indem er in seinen Urteilsgründen die — von dem Herrn Weydemann nur nebensächlich erwähnte — Handlungsweise des Genossen Schulze gegen Thieme als gerechtfertigt bezeichnete. Die von dem Vertreter des Beschuldigten beantragte geringe Geldstrafe wurde vom Gerichtshofe zurückgewiesen, dagegen Reinicke zu 8 Tagen Gefängnis und in die Kosten verurteilt; außerdem wurde dem Kläger die Publikationsbefugnis des Urteils zugesprochen. — Unsere Leser werden sich noch entsinnen, wie der freisinnige „Thüringer Anzeiger" bis vor kurzem in geradezu schamloser Weise die Sozialdemokratie und ihrer „Führer" in Erfurt bekämpfte, und wird hoffentlich obige Strafe diesem Blatte für die Zukunft der Sozialdemokratie gegenüber eine anständigere Schreibweise abnötigen.

Breslau, 28. Juni. (Impfprozeß.) Der Staatsanwaltssekretär Holdt, ein überzeugungstreuer Impfgegner, hatte sich und zwar bis zum heutigen Tage geweigert, seinen am 21. März 1874 geborenen Sohn impfen zu lassen. Er ist deshalb am 1. September 1890 zu einer Geldstrafe verurteilt worden, die er auch bezahlt hat. Alle weiteren Aufforderungen ließ er unbeachtet und als Anklage gegen ihn erhoben wurde, erzielte er schließlich durch Erkenntnis des Oberlandesgerichts, als der hier höchsten Instanz, ein freisprechendes Erkenntnis, indem der Strafsenat dieses Gerichtes im wesentlichen die Holdtschen Gründe anerkannte, daß nämlich, wenn auch der § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 das Unterlassen der Impfung mit Strafe bedroht, dennoch die Strafe nur einmal verhängt werden könne, da dort eben nur der dauernde Zustand des Nichtgeimpftseins den Eltern, Pflegeeltern und Vormündern gegenüber unter Strafe gestellt sei. Diese Zustand bleibe nach wie vor jeder polizeilichen Aufforderung gegenüber unverändert derselbe und man würde deshalb gegen den Grundsatz ne bis in idem (keine doppelte Verurteilung wegen eines Vergehens) verstoßen, wollte man eine wiederholte Bestrafung zulassen, wodurch auf indirektem Wege der vom Reichstage bei der Beratung der Impfvorlage beseitigte Impfzwang wieder eingeführt werden würde. Diese seine grundsätzlich wichtige Entscheidung hat jetzt das hiesige Oberlandesgericht in demselben Fall Holdt verworfen, indem es erklärte, die Impfung könne erzwungen werden, indem, wenn auch keine eigentliche Zwangsimpfung, so doch ein Impfzwang existiere. Deshalb könne nach jeder polizeilichen Aufforderung nach Angabe einer Frist die Bestrafung wiederholt bis ins Ungemessene erfolgen. Das Breslauer Oberlandesgericht war, nachdem neuerdings das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. sein früheres den Impfgegnern günstiges Erkenntnis verworfen, bisher das einzige von den mit der Impffrage befaßten Oberlandesgerichten, welches den Impf-Gegnern in der Provinz Schlesien ermöglichte, sich durch eine einmalige Geldstrafe von dem Impfzwange loszukaufen. Jetzt ist wenigstens eine Art von Einheitlichkeit geschaffen, vorausgesetzt allerdings, daß nicht ein bisher mit dieser Impfangelegenheit nicht befaßtes Oberlandesgericht doch schließlich ein anderes Erkenntnis fällt. Das ist leicht möglich, da wir in Deutschland keine Justiz haben, die über widersprechende Urteile der einzelnen deutschen Oberlandesgerichte zu Gericht sitzen kann behufs Herbeiführung einer allgemeinen gültigen Entscheidung in derselben Prozeßangelegenheit. Uebrigens wird sich der Reichstag mit dieser Frage zu befassen haben, da demselben vom hiesigen Staatsanwaltschaftssekretär Holdt das gesamte Material vorgelegt werden wird.

Arbeiterbewegung.

— Bei der gegenwärtigen Tarifbewegung der deutschen Buchdrucker ist das Abstimmungsverhältnis über die Abänderung des Tarifs von allgemeinerem Interesse. Danach haben sich 15303 Gehilfen an der Abstimmung beteiligt und davon stimmten 13971 für, 1332 gegen Abänderung des Tarifs. Diese Abstimmung kann als der Willensausdruck der gesamten Buchdruckergehilfen in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit gelten, da diese Forderung allein neben derjenigen auf Abschaffung des Berechnens (Stücklohns) von seiten der Gehilfen bei der Tarifberatung gestellt werden wird. Daß die Zahl der Gehilfen, welche für Tarifänderung, also den Neunstundentag, stimmten, mehr als das Zehnfache der Zahl der „Zufriedenen" beträgt, beweist deutlich genug, wie dringend das Bedürfnis nach Reduktion der Arbeitszeit sich geltend macht. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die kleine Schar der „Zufriedenen" aus den heterogensten Elementen zusammengesetzt ist. Teilweise sind es in kleinen Orten konditionierende Buchdrucker, welchen das Bewußtsein, auch Rechte zu haben und dieselben ihrem Arbeitgeber gegenüber verfechten zu dürfen und zu müssen, gänzlich fehlt; teilweise sind es — leider! — einzelne Kollegenkreise in den Großstädten, welche gerade dadurch, daß die gesamte Gehilfenschaft oft genug für sie eintrat, relativ günstige Positionen errungen haben und — allerdings bei sehr ausgedehnter Arbeitszeit — einen erheblichen Verdienst erzielen, dazu gekommen sind, ihr persönliches Interesse über alles andere zu erheben und die sich um das Wohl und Wehe ihrer Kollegen verteufelt wenig kümmern. Diese Leute fürchten natürlich, bei einer Bewegung käme ihre Stellung in Gefahr und darum stemmen sie sich dem vorwärts drängenden Geiste der Gesamtheit entgegen.

— Die Bewegung, welche seit längerer Zeit durch die Reihen der Bediensteten der Pferdebahnen vieler großer Städte gegangen, Paris und Wien voran, hat sich nun auch nach Stuttgart hereingezogen. Dies ist allerdings erst eingetroffen, als die Direktion der Pferdebahn ihren Leuten mit einer neuen Dienstordnung kam, welche den Beginn des Dienstes auf 4½ statt bisher um 6 Uhr normierte, wodurch die tägliche Arbeitszeit sich auf 16—18 Dienststunden steigert! Sonnabend abend traten nun die Angestellten der Pferdebahn aus den Hauptdepots nahezu vollzählig in der früheren Arbeiterhalle am Wilhelmsplatz zusammen, um Stellung zu den Forderungen der Direktion zu nehmen. Man gelangte hierbei einstimmig zu dem Beschluß, die Pferdebahn um Beibehaltung der bisherigen Dienstordnung zu ersuchen resp. Festsetzung eines 12stündigen Normalarbeitstages und eine Entschädigung von 25 Pf. für jede weitere Dienststunde. Der Anfangsgehalt pro Monat soll von 66 auf 88 M. erhöht werden und im Maximum 100 M. erreichen. Auch soll eine Verminderung der eingeführten Ordnungsstrafen eintreten, da der Betrag der angesetzten Strafen bei einzelnen Angestellten sich in letzter Zeit auf 25—30 M. pro Monat belaufen hat.

Vermischtes.

* **Ein lustiges Hotel.** Das seltsamste Hotel der ganzen Welt befindet sich zweifellos in Kalifornien und zwar an der Straße, welche von Santa Cruz nach San Jose führt. Kalifornien besitzt bekanntlich die größten Bäume der Erde, darunter die riesenhaften Mammutstämme und diese verstand ein schlauer Yankee für seine spekulativen Zwecke auszunützen, indem er eine Gruppe derselben in ein Gasthaus umwandelte, das ihm weder Baukosten noch Mietszins verursachte. Der hohle Stamm des Kolosses mit einem Umfange von nicht ganz 22 Meter ist nämlich zur Gaststube eingerichtet, und der ihn umgebende kleine, mit dichten Schlinggewächsen begrenzte Garten dient als Konversations- und Speisezimmer. Eine Anzahl anderer, ebenfalls hohler Stämme derselben Art, aber von geringerem Umfange, welche in der Nähe stehen, sind zu ganz bequemen Schlafkokalen eingerichtet, in denen Betten, Spiegel, Kleider und Waschkästen und mehere Sessel stehen. In einem etwas abseits stehenden Baume der gleichen Gattung ist das Dienstpersonal dieses gewiß originellen Gasthofes untergebracht.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 1. Juli.

Aufgeboten: Der Bergmann Karl Schlick und Anna Iwan (Unterberg 13). Der Kaufmann und Prokurist Max Lissack und Franziska Herbst (Gr. Märkerstraße 22 und Trödel 16). Der Schwimmmeister Alwin Kölling und Auguste Klein (Mansfelderstraße 54). Der Fabrikarbeiter Richard Kirchner und Anna Ketter (Giebichenstein). Der Privatdozent Dr. Lic. Paul Johannes Ficker und Wilhelmine von Born (Halle und Wiesbaden).

Eheschließungen: Der Barbier und Friseur Paul Böttcher und Marie Ochsenknecht (Bärgasse 11 und Karzerplan 3). Der Bahninvalid Friedrich Schleicher u. Wilhelmine Matusch (Streiberstraße 14). Der Handarbeiter Friedrich Müller und Anna Otto (Mühlberg 4 und Schlamm 10).

Geboren: Dem Kassen-Assistent Max Heinze ein S., Richard (Saalberg 5/6). Dem Oberbergamtsdiener Hermann Buch ein S., Robert Max (Geiststraße 61). Dem Fleischermeister Wilhelm Reiß ein S., Wilhelm Ludwig (Gerbergasse 11) Dem Kaufmann Heinrich Schultz eine T., Henriette Emilie Frieda (Breitestraße 19). Dem verstorbenen Kaufmann Otto Seeger eine T., Irene Gabriele Schmerzenreiche (Kruckenbergstraße 10). Dem Kutscher Otto Kramer eine T., Anna Elsa (Gr. Märkerstraße 29). Dem Maurer Karl Laurich eine T., Wally Martha (Blumenthalstraße 25). Dem Maurer Karl Neumann ein S., Emil (Gr. Wallstraße 14). Dem Direktor und Generalagent Wilhelm Lotze ein S., Ernst Karl Georg (Gr. Steinstraße 15). Dem Bäckermeister Bernhard Strehle eine T., Bertha Margarethe (Thorstraße 24). Dem Maurer Albert Schulze ein S., Friedrich Wilhelm Albert (Weingärten 20). Dem Schlosser Friedrich Festner eine T., Rosa Frieda (Thorstraße 20). Dem Kaufmann Rudolf Sachs eine T., Elsa (Gr. Ulrichstraße 55).

Gestorben: Des Barbier Karl Ehrhardt T. Minna, 1 J. (Steg 17). Der Arbeiter Christian Bechstedt, 68 T. (Schillerstraße 35b). Der Bahnarbeiter Friedrich Max Köte, 40 J. (Diemitz). Der Militär-Invalid Franz Heinemann, 50 J. (Fritz-Reuterstraße 3). Der Ober-Postsekretär Wilhelm Geister, 57 J. (Klinik).

Kragen, Manschetten, Chemisets, Serviteurs **Ph. Liebenthal & Co.**
zu Original-Fabrikpreisen. Untere Leipzigerstrasse 103.

Verein der Maler, Lackierer u. Anstreicher
(Filiale Halle).
Sonnabend den 4. Juli abends 8 Uhr in Tscheppkes Restaurant
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Jahresbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Lokalfrage. 5. Verschiedenes. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
2100] Der Vorstand.

Querfurt.
Öffentl. Volksversammlung
Sonntag den 5. Juli abends 8 Uhr im Gasthof zum Kronprinz.
Tagesordnung: Die Aufhebung der Getreidezölle und die Bekämpfung der Sozialdemokratie.
2089] Der Vertrauensmann.

Oeffentliche
Tischler-Versammlung
Montag den 6. Juli abends 8 Uhr im Neuen Theater.
Tagesordnung: 1. Die heutige Arbeitslosigkeit und wie ist dieselbe abzuändern. 2. Bericht des Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes. [2093

Zentral-Kranken-Kasse
der Deutschen Schmiede u. verw. Gewerke.
Versammlung
Sonnabend den 4. Juli abends 8½ Uhr in Faulmanns Restaurant.
Tagesordnung: Neuwahl der Orts-Verwaltung. [2092
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. Der Vorstand.
Der Kassentag fällt am Sonntag aus.

Illuminationslaternen und Spielwaren,
10-, 25- und 50 Pf.-Artikel
empfehlen den Vereinen zu Engrospreisen
Gebr. Buttermilch, Halle a. S.
Landwehrstraße 8/9, Engrosgeschäft. [2095

Hüte und Mützen
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt [1744
L. Lange, Körners Nachf.,
jetzt Markt 9.

Redaktion von Rich. Illge; Verlag von Aug. Groß; Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S. Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910703-13/fragment/page=4

1. Beilage zum Volksblatt für Halle u. den Saalkreis.

Nr. 152. Halle a. S., Freitag den 3. Juli 1891. 2. Jahrg.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Täglich

große Spezialitäten-Vorstellung

und **Konzert.**

Vom 1. Juli ab:

Ganz neuer Spielplan.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorstellung 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Freitag, 3. Juli

Schlachtefest

ff. hausschl. Wurst

Karl Emmrich,

Meckelstr. 11.

In der Verlagsbuchhandlung von Robert Lutz in Stuttgart ist soeben erschienen und durch die Expedition des „Volksblatts" zu beziehen:

Ed. Miller,

früher Hauptmann z. D.

An die deutschen Bundesfürsten!
An die deutsche Armee!
An das gesamte deutsche Volk!

Ein Aufschrei mißhandelter Soldaten.

4 Bogen 60 Pf.

Uhren,

gut abgezogen und genau reguliert, kauft man am

vorteilhaftesten

bei **C. Frantz,**

Burgstr. 42.

Seit 1876 am Platze best. Reelle Garantie.

14. Ziehung der 4. Klasse 184. Kgl. Preuß. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

1. Juli 1891, vormittags.

45 96 233 651 779 93 807 1049 131 239 66 556 98 611 51 [1500] 84 798 859 910 2009 245 375 499 626 63 717 818 74 3041 245 505 642 742 89 991 4134 57 272 73 423 [500] 42 59 952 54 5038 45 98 95 280 345 53 56 411 42 47 99 681 751 74 76 800 42 74 942 6071 104 17 77 85 286 351 470 692 759 [300] 873 945 [1500] 61 7108 40 474 509 764 72 834 8081 88 255 323 421 562 90 786 99 934 9135 38 221 82 408 29 866 914 39 88

10053 70 82 276 352 508 71 805 11018 20 127 53 370 421 559 606 68 866 [300] 72 922 63 12068 254 348 87 488 598 602 85 89 798 820 13052 75 208 66 92 96 306 48 435 [3000] 529 757 876 14094 226 353 421 93 600 853 88 968 15226 354 408 701 71 16085 242 76 538 75 732 76 831 56 918 59 96 17002 153 248 [1500] 60 62 442 516 93 682 937 18111 32 91 [1500] 201 44 55 66 443 682 808 39 975 19011 61 [1500] 333 489 598 624 778 802 51 911 58 79

20105 269 300 [3000] 49 413 81 21077 320 604 97 757 880 947 22096 58 79 105 288 92 511 618 [300] 789 854 66 945 72 23015 26 171 273 310 34 73 428 72 551 85 97 693 702 26 35 [300] 934 24028 67 207 27 46 48 305 87 458 808 96 912 34 25043 65 131 38 62 83 92 207 13 480 566 97 [300] 685 [3000] 759 813 26057 147 82 218 24 40 303 54 98 403 47 50 93 561 97 [1500] 618 27 713 828 956 27088 118 85 360 461 527 602 66 71 78 955 28071 324 27 809 10 81 977 29117 21 45 [3000] 49 237 [500] 303 482 580 668 928 [500]

30036 41 45 77 97 110 39 95 213 48 323 455 84 96 594 656 [1500] 894 936 86 31066 114 95 [3000] 288 303 96 406 13 70 702 39 86 834 93 902 32096 105 377 80 640 857 92 33111 28 357 421 517 602 61 766 98 824 [300] 940 59 34168 388 402 700 35003 127 364 444 [500] 92 676 706 76 816 30 36068 139 316 63 482 517 30 38 640 52 55 89 708 32 859 96 [500] 925 37049 136 93 297 514 71 685 763 [500] 800 7 66 960 38030 313 47 424 37 39 511 637 721 72 982 39040 46 150 202 47 338 97 423 520 664 778 87 820 [500] 60

40272 79 351 85 435 46 50 530 754 61 828 948 41007 192 203 355 634 925 42027 81 381 431 684 726 814 970 [1500] 43003 31 58 67 225 75 357 71 86 420 80 552 746 57 60 830 64 927 87 44086 202 344 429 566 780 911 75 45144 95 228 92 438 528 85 626 708 13 93 930 46018 65 224 328 530 619 22 823 64 82 934 44 47024 51 183 509 [1500] 54 55 78 607 89 791 875 [500] 929 45 73 48002 283 415 [500] 520 609 81 790 852 49031 116 61 [3000] 202 99 419 61 516 63 73 88 [1500] 741 68 96 [500] 901 79

50107 79 202 25 96 308 406 9 500 46 62 [3000] 627 99 728 824 72 910 60 85 51032 204 15 410 57 [3000] 506 [300] 744 99 876 52049 176 [500] 347 413 97 641 827 42 [3000] 949 59 76 53145 249 403 60 520 28 43 78 668 989 54059 197 464 567 740 877 997 55005 31 105 205 20 54 96 320 40 93 433 56 502 838 56016 90 199 230 48 760 914 27 57025 141 255 70 308 427 70 762 867 992 58077 130 59 238 60 341 558 63 615 20 53 62 71 705 20 822 [1500] 89 59040 89 315 99 475 758 808 13 947

60960 61147 540 89 677 807 33 964 62071 179 237 53 504 77 658 808 55 57 88 63144 338 40 66 437 505 22 46 651 [1500] 757 801 13 55 69 905 64067 147 331 461 90 961 65062 135 315 95 495 519 810 66012 154 235 86 864 [300] 679 [300] 85 749 94 957 67014 126 64 220 435 705 56 838 984 68272 343 62 515 659 753 72 [3000] 825 69117 25 78 280 91 469 517 618 712 62 873 [1500]

70022 269 398 415 25 547 85 71022 90 221 57 311 580 636 [3000] 999 72505 [1500] 623 24 33 726 84 876 73080 95 160 87 274 344 485 74005 69 245 80 307 455 500 620 37 89 78 786 75034 134 [300] 44 503 798 848 920 96 76141 352 406 25 749 69 813 929 77000 62 [300] 80 143 62 603 767 77 90 884 78200 18 379 709 858 79017 103 249 354 448 588 [300] 52 [300] 608 61 747 997 89 90

80123 49 [500] 205 21 335 401 715 44 [1500] 81019 52 98 113 220 308 486 607 [1500] 89 729 59 804 [3000] 11 82034 163 211 47 427 57 725 887 83255 64 400 [300] 43 606 75 714 18 817 45 93 984 84017 120 73 204 [300] 27 53 401 28 614 [5000] 52 710 846 945 85321 351 98 [3000] 404 527 680 764 92 998 86449 506 50 64 66 621 36 721 48 800 53 987 38 69 [1500] 87063 164 222 452 504 33 78 655 704 8 38 75 94 806 88085 116 205 59 89 91 310 424 526 621 67 867 [300] 922 29 27 90 93 89008 101 32 232 [500] 41 62 302 5 85 588 685 86 764 834 78 907 15

90058 72 148 292 476 503 774 805 75 904 91111 82 236 402 60 580 661 725 29 54 64 834 54 92334 87 454 63 859 62 93433 505 96994 94151 94 226 [300] 332 [500] 564 65 649 772 821 961 95036 319 70 [1500] 71 454 666 749 90 949 66 93 96334 39 43 741 847 966 97157 62 230 354 419 553 62 652 [300] 704 [1500] 53 818 98097 204 16 65 408 33 605 49 780 881 988 [500] 99342 87 655 773 854 961

100054 200 9 12 396 463 613 809 65 973 101149 67 222 516 26 96 634 702 [500] 58 858 74 953 [3000] 82 102126 267 84 475 521 69 641 60 76 [300] 766 822 906 19 [3000] 103099 129 47 82 460 623 24 725 75 86 908 [3000] 45 [300] 104029 46 111 261 301 34 56 595 947 67 105071 [1500] 216 52 304 7 29 496 515 [300] 76 93 [3000] 616 31 56 719 800 35 66 106075 222 81 87 389 95 410 516 43 51 88 95 107201 67 73 82 326 52 59 588 94 701 64 888 [10000] 910 34 108417 96 636 717 911 77 109128 275 326 589 94 649 [300] 746 [1500] 895

110174 205 370 91 582 674 863 111025 83 97 225 71 333 82 526 52 78 622 86 756 827 31 [3000] 112041 150 251 91 [500] 401 [15000] 584 [500] 767 82 113218 344 51 636 73 87 91 753 921 114036 [300] 52 [300] 76 [1500] 113 32 205 376 479 96 782 910 115147 201 50 73 429 49 89 565 70 771 881 116011 109 221 356 79 505 674 88 718 811 63 [3000] 986 117058 433 645 55 [500] 90 924 118141 318 22 524 663 703 813 907 54 119416 17 81 [300] 660

120497 521 97 776 121198 288 381 538 96 [1500] 687 735 48 122270 462 589 606 12 66 87 721 900 80 81 123073 245 421 62 89 549 602 838 124278 313 80 434 [1500] 609 767 926 125068 112 48 430 48 532 39 81 621 70 79 814 [3000] 46 916 [3000] 56 84 126155 255 82 344 [300] 64 452 697 798 928 68 127011 34 142 207 12 349 [300] 87 443 53 978 128201 13 96 704 825 60 129007 71 218 411 21 510 68 759 836 903 9 82

130010 18 [500] 28 35 57 233 76 359 542 633 48 67 871 97 99 924 131098 83 149 66 366 477 728 38 [3000] 69 895 983 132054 93 167 87 281 450 636 54 778 [1500] 800 84 908 19 39 133060 69 [300] 153 206 91 312 431 46 48 68 515 95 609 34 715 94 818 31 [300] 989 134251 68 317 36 529 660 91 712 923 135041 [500] 44 53 131 256 332 401 552 637 45 75 785 822 71 925 63 97 136154 204 18 [500] 333 36 412 775 [300] 900 137040 76 89 93 155 292 [1500] 342 46 470 569 99 [3000] 607 [300] 89 138203 91 341 479 572 725 43 807 47 139023 [1500] 45 97 143 96 256 99 [500] 340 456 59 [1500] 92 506 60 [300] 76 654 825 40 51 84 957 93

140107 [3000] 691 721 800 41 78 89 141359 414 525 645 46 711 63 142071 327 492 542 49 600 3 5 897 906 38 143071 101 280 356 430 511 13 764 901 144052 222 343 63 416 33 664 97 788 853 145019 161 69 [300] 84 454 731 56 903 38 46 62 90 146029 49 50 259 85 344 58 [3000] 844 67 [500] 957 147037 145 73 300 4 447 64 511 692 794 819 56 92 942 58 148044 57 231 [3000] 56 76 93 [500] 337 62 91 98 476 505 74 83 606 61 880 83 87 963 149273 91 96 321 [500] 28 61 502 16 624 58 67 734 [300] 874 94 95 900

150259 394 417 59 803 50 944 47 151021 175 297 387 512 71 623 722 41 96 990 152045 252 373 444 954 153195 302 470 692 739 40 51 58 832 154117 87 338 415 513 28 77 601 796 877 988 155039 [500] 152 58 77 353 81 443 52 696 797 967 156030 49 231 360 520 763 895 157377 489 548 773 820 29 45 77 935 158030 213 31 91 381 424 [3000] 25 758 967 159154 73 236 386 401 9 504 46 667 85 872

160057 84 116 374 [1500] 90 600 52 161076 126 478 618 [500] 84 [5000] 719 841 940 162004 224 [500] 70 319 35 429 41 47 566 700 26 878 88 97 968 85 86 163119 82 [1500] 95 [500] 227 53 436 568 716 83 815 981 164066 77 98 103 675 [3000] 719 819 33 165082 90 273 397 459 622 52 63 715 79 166251 520 57 616 757 167162 78 272 90 337 61 414 18 53 70 661 [300] 864 947 51 82 168038 85 244 338 78 417 641 67 707 36 [1500] 883 169223 392 517 36

170000 277 420 36 91 96 533 51 605 89 94 728 809 171043 70 240 58 332 407 44 605 50 799 875 98 963 80 172057 191 280 511 81 614 92 833 173541 881 923 25 83 174197 419 78 94 821 925 175309 60 95 495 621 31 68 796 176106 244 96 326 421 63 [500] 76 87 522 83 91 662 747 58 68 85 953 177031 135 58 74 258 70 325 584 92 637 68 793 825 [3000] 84 949 178042 395 409 43 57 629 54 722 96 837 951 63 179002 68 76 245 69 89 [1500] 305 37 442 523 64 602 96 776 800 83 914 29

180009 18 181138 [1500] 220 95 320 517 632 90 714 182046 217 [300] 314 543 649 852 944 183069 225 66 365 73 420 81 527 [500] 673 78 89 702 807 184065 96 184 248 438 58 [300] 588 893 185009 101 40 47 96 349 81 502 37 68 [3000] 85 87 740 56 186166 233 340 487 754 86 882 187063 265 302 557 74 81 709 851 188055 227 45 376 555 639 912 189337 461 75 600 94 59 738 68 917 [300]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-24946651118910703-13/fragment/page=5